



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

**SEMINARE 2019  
FÜR BETRIEBLICHE  
INTERESSEN-  
VERTRETUNGEN**

**IG METALL  
SIEGEN**



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

Mit der Betriebsratswahl 2018 wurde der Generationenwechsel weiter fortgesetzt. Rund 40 % von Euch sind erstmals gewählt und übernehmen ein Amt, das heute, unter den gegebenen Veränderungen der gesellschaftlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen besondere Herausforderungen an Euch stellt. Besonders die industriepolitischen Herausforderungen bei der Umgestaltung hin zur Arbeit 4.0 stellen Betriebsräte vor große Aufgaben. Es gilt die Transmission dahingehend zu gestalten, dass die Kolleginnen und Kollegen über Weiterbildungsangebote mitgenommen und für die neuen Anforderungen fit gemacht werden. Aber auch der gesellschaftliche Rechtsruck erschwert die solidarische Gestaltung der Arbeitswelt und den gemeinsamen Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen. Diese Herausforderungen sind gemeinsam mit den „alten Hasen“ im Team zu bewältigen.

Daher umfasst das gemeinsam mit der IG Metall Siegen geplante Seminarangebot sowohl Grundlagenseminare wie BR I, AuG I, als auch vertiefende und Spezial Seminare wie BR kompakt 1 und 2.

Die von uns angebotenen Seminare organisieren wir mit einem besonderen Anspruch an Qualität und Aktualität. Bei der Durchführung achten wir darauf, dass sie beteiligungs- und zielorientiert sowie praxisnah gestaltet werden. Uns ist es wichtig, dass Ihr neben der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen auch Handlungshilfen für die tägliche Arbeit erhaltet, damit Euch die Transmission aus dem Seminar in den Betriebsrat gelingt.

Daher setzen wir bei unseren Referentinnen und Referenten auf Kolleginnen und Kollegen die aus der Praxis kommen und damit entweder über Erfahrungen aus der betrieblichen Interessenvertretung oder aber im Arbeits- und Sozialrecht verfügen. Nur so kann der (betriebsverfassungs-)rechtliche Werkzeugkoffer für die betriebspolitische Praxis nutzbar gemacht werden. Der gewerkschaftliche Hintergrund ist dabei selbstverständlich.

Das Ziel eines jeden Seminars ist nicht nur die Vermittlung von Fach-, Handlungs- und Lösungskompetenz, sondern auch die Bildung von Netzwerken innerhalb der gewerkschaftlichen Familie. Erfolgreich ist ein Seminar nur dann, wenn die Teilnehmenden auch später in Kontakt bleiben und weiterhin Informationen sowie die in ihrer Arbeitswelt gemachten Erfahrungen austauschen.

Alle diese Bausteine sollen Euch bei der Bewältigung betrieblicher Problemstellungen und bei der praktischen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen helfen. Mit dem Wissen um die juristischen Möglichkeiten und um die betrieblichen Unterschiede hoffen wir, dass Ihr gemeinsam in Eurem Gremium entsprechende auf Euch und Euren Betrieb zugeschnittene Handlungsmöglichkeiten erkennen und umsetzen könnt. Dann ist die Transformation gelungen. In diesem Sinne hoffen wir auf eine breite Nutzung unserer Angebote. Eure IG Metall Siegen und wir beraten Euch gerne bei der Weiterbildungsplanung.

#### **Andree Jorgella**

1. Bevollmächtigter  
IG Metall Siegen

#### **Elke Hülsmann**

Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

#### **Martin Freitag**

Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## Impressum

### Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

### Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range, Bochum

Seite 8: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Wir danken den Tagungshäusern für  
die zur Verfügung gestellten Fotos.

## SEMINARE

### Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I) 24

### Wochenseminare Betriebsräte

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) 10

BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II) 12

BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und  
Betriebsratshandeln (BR II) 14

Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I) 17

Clever in Rente Teil 1: Rente vor 67? 18

Clever in Rente Teil 2: Ausstieg mit Altersteilzeit 20

Clever in Rente Teil 3: Ausstieg ohne Altersteilzeit 21

### Tagesseminare

Tagesseminare der IG Metall Betriebsräte 22

## INFORMATIVES

Tagungshäuser 28

Unsere Referentinnen und Referenten 30

Seminar Durchführung 34

Ratgeber Freistellung 36

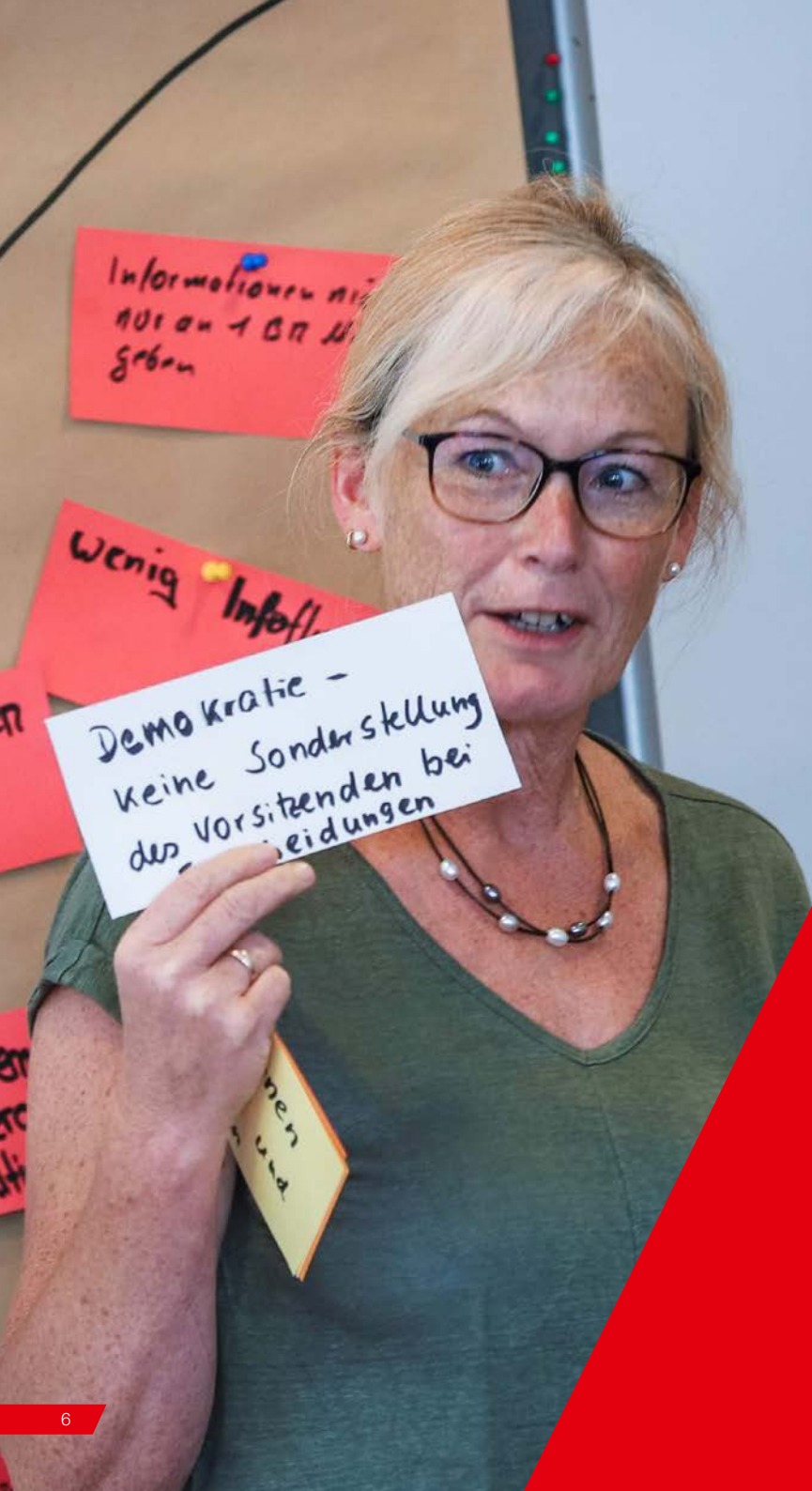
Der Weg zur Teilnahme 40

Vorgehen bei Streitigkeiten 42

Musterschreiben 44

Kontakte 46

Seminaranmeldung 47



# SEMINARE



## EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

### Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

---

### 14.04. – 18.04.2019

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 795,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 720,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-191288-066

---

### 22.07. – 26.07.2019

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-191289-066



## EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBS- RATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

### Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

---

### 14.01. – 18.01.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker  
Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 491,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D14-191280-066

---

### 28.01. – 01.02.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker  
Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 491,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D14-191281-066

---

### 11.02. – 15.02.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker  
Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 491,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D14-191282-066

---

### 25.03. – 29.03.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker  
Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 491,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D14-191283-066

# BR KOMPAKT 1: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

## Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

**06.05. – 10.05.2019**

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 491,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-191284-066

**23.09. – 27.09.2019**

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 491,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-191286-066

## BR kompakt

### Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

KLAR.  
KOMPETENT.  
KOLLEGIAL.

BILDUNG  
in der IG Metall

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst Du damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



\* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

\*\* Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

\*\*\* Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

## BR KOMPAKT 2: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

### Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG:  
Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG:  
Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

---

### 03.06.–07.06.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 491,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-191285-066

---

### 04.11.–08.11.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 491,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-191287-066



**Sandra Grimm,**  
Gewerkschaftssekretärin der  
DGB-Region Südwestfalen und  
Referentin der IG Metall Siegen

## WER DURCHBLICKT, KANN BESSER HANDELN.

„Für betriebliche Interessenvertretungen ist es sehr wichtig, sich fortlaufend und nachhaltig weiterzubilden. Dafür stehen die IG Metall und das DGB-Bildungswerk NRW mit vielfältigen Angeboten. In den Seminaren haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich den sicheren Umgang mit „Rechten und Pflichten“ für die Praxis zu erarbeiten und dabei im ständigen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu stehen.“



# ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

## Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

---

## 20.05. – 24.05.2019

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 910,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-199712-073

---

## 18.11. – 22.11.2019

Dortmund, Mercure Hotel

Seminarkostenpauschale: 910,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 759,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-199713-073

**Dieses Seminar wird gemeinsam von den Kooperationen des DGB-Bildungswerks NRW e.V. mit der IG Metall Duisburg-Dinslaken, der IG Metall Köln-Leverkusen und der IG Metall Siegen angeboten.**



**Stephan Klenzmann,**  
freigestellter Betriebsrat  
der SMS group GmbH,  
Hilchenbach-Dahlbruch und  
Referent der IG Metall Siegen

# PRAXISWISSEN FÜR DIE BETRIEBS- RATSARBEIT.

„Als Referent ist mir bei unseren Seminaren eines ganz wichtig: Es geht nicht darum, dass die Teilnehmenden beim Seminar zu einem Thema „etwas hören“, sondern darum, dass die Kolleginnen und Kollegen nach dem Seminar das erlernte Wissen praktisch umsetzen können und mit dem, was sie erfahren haben, im Betrieb tatsächlich weiterkommen.

Dafür teame ich Seminare, das ist für mich ein grundlegendes Ziel politischer Bildung, die in Form von Seminaren der IG Metall Siegen in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk NRW stattfindet.“



## CLEVER IN RENTE – TEIL 1

### Rente – Was ist möglich vor 67?

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Die Beurteilung der Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der Höhe der zu erwartenden Leistungen ist damit mehrfach auf eine neue Basis gestellt worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

#### Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation – Bedeutung der Daten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung der jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginne
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und Rentenhöhe mit excelbasierten Programmen
- ▶ Hinweise zu Betriebsvereinbarungen im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen bei der Information der Beschäftigten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

---

#### 06.03. – 08.03.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale 665,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 270,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-191291-066

## CLEVER IN RENTE – TEIL 2

### Altersteilzeit nach TV FlexÜ – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen?

Durch die Rentenreformen und die neuen Tarifverträge stellt sich für Betriebsräte in der Metall- und Elektroindustrie die Frage, ob im Betrieb der neue TV FlexÜ oder bestehende bzw. angepasste Betriebsvereinbarungen gelten sollen, da die Anwendung des neuen TV FlexÜ für die Beschäftigten zu anderen materiellen Ergebnissen führen kann. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zum Tarifvertrag und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

#### Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt (§ 5 TV FlexÜ) und Regelarbeitsentgelt (§ 6 AltTZG)
- ▶ Berechnung der Aufstockung (§ 6 TV FlexÜ)
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

---

**12.06. – 14.06.2019**

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale 665,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 270,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-191292-066

## CLEVER IN RENTE – TEIL 3

### Früher aussteigen ohne Altersteilzeit – Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Zeitwertguthaben – Krankheit/Erwerbsminderung

Neben der planbaren und oft tariflich oder betrieblich geregelten Altersteilzeit gibt es weitere Wege, die zu einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben führen können. Betriebliche Interessenvertretungen benötigen umfassende Kenntnisse zu diesen Themenfeldern, um notwendige Vereinbarungen abzuschließen und entsprechende Hilfestellungen geben zu können.

#### Themen

- ▶ Krankheit: Überblick zu Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Erwerbsminderung: Überblick zu Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Transfergesellschaft: Voraussetzungen, Dauer und Höhe der Leistungen
- ▶ Arbeitslosigkeit: Melde- und Antragsfristen, Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten, Behandlung von Abfindungen
- ▶ steuerliche Auswirkungen von Entgeltersatzleistungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- ▶ Zeitwertguthaben: Einsatzmöglichkeiten beim Übergang in die Rente
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen: Möglichkeiten und Höhe

Die Teilnehmenden bekommen im Seminar Programme, um die entsprechenden Leistungen und Zahlungen zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit installiertem Microsoft Excel mitbringen. (sofern vorhanden)

---

**07.10. – 09.10.2019**

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale 665,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 270,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-195200-066

# TAGESSEMINARE

## der IG Metall Betriebsräte

---

### **Arbeitskreis „Mitte“**

Beginn jeweils um 08:30 Uhr im  
Siegerlandzimmer der Siegerlandhalle

Mittwoch, 23.01.2019  
Mittwoch, 06.03.2019  
Mittwoch, 03.07.2019  
Mittwoch, 11.09.2019  
Mittwoch, 13.11.2019

---

### **Arbeitskreis „Jugend- und Auszubildendenvertretung“**

Beginn jeweils um 08:30 Uhr im Sitzungssaal der IG Metall Siegen

Montag, 18.02.2019  
Montag, 08.04.2019  
Montag, 15.07.2019  
Montag, 02.12.2019

---

### **Arbeitskreis „Nord“**

Beginn jeweils um 08:30 Uhr im Landgasthof Merje,  
Kredenbacher Straße 18, 57223 Kreuztal

Montag, 21.01.2019  
Montag, 11.03.2019  
Montag, 03.06.2019  
Montag, 08.07.2019  
Montag, 23.09.2019  
Montag, 18.11.2019

---

### **Arbeitskreis „Süd“**

Beginn jeweils um 08:30 Uhr in Teresas Trattoria  
Kölner Str. 30, 57290 Neunkirchen-Struthütten oder im  
Freigrunder Hof, Ludwigseck 11, 57290 Neunkirchen

Donnerstag, 24.01.2019 Teresas Trattoria  
Donnerstag, 07.03.2019 Teresas Trattoria  
Donnerstag, 27.05.2019 Teresas Trattoria  
Donnerstag, 04.07.2019 Teresas Trattoria  
Mittwoch, 11.09.2019 Freigrunder Hof  
Donnerstag, 14.11.2019 Freigrunder Hof

---

### **Arbeitskreis „Wittgenstein“**

Beginn jeweils um 08:30 Uhr im Gasthof Schöne Aussicht,  
Zur Aussicht 1, 57319 Bad Berleburg

Mittwoch, 23.01.2019  
Mittwoch, 06.03.2019  
Mittwoch, 22.05.2019  
Mittwoch, 03.07.2019  
Mittwoch, 11.09.2019  
Mittwoch, 13.11.2019

---

### **Arbeitskreis „Weißtal“**

Beginn jeweils um 08:30 Uhr im Gasthof Schüler,  
Hauptstraße 123, 57074 Siegen

Donnerstag, 24.01.2019  
Donnerstag, 07.03.2019  
Donnerstag, 23.05.2019  
Donnerstag, 04.07.2019  
Donnerstag, 12.09.2019  
Donnerstag, 14.11.2019

---

### Arbeitskreis „Wirtschaftliche Angelegenheiten“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr in der Siegerlandhalle

Montag, 18.03.2019 Eintrachtsaal  
Montag, 17.06.2019 Eintrachtsaal  
Montag, 16.09.2019 Atriumsaal  
Montag, 09.12.2019 Atriumsaal

---

### Arbeitskreis „Schwerbehindertenvertretungen“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr in der Siegerlandhalle

Mittwoch, 30.01.2019 Atriumsaal  
Mittwoch, 08.05.2019 Eintrachtsaal  
Mittwoch, 02.10.2019 Atriumsaal

---

### Arbeitskreis „Handwerk“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr im Sitzungssaal der IG Metall Siegen

Mittwoch, 20.02.2019  
Mittwoch, 05.06.2019  
Mittwoch, 30.10.2019

### Anzeige

---

### VKL-Ausschuss-Sitzung

Beginn jeweils um 16:30 Uhr im Sitzungssaal der IG Metall Siegen

Mittwoch, 20.02.2019  
Mittwoch, 22.05.2019  
Mittwoch, 28.08.2019  
Mittwoch, 13.11.2019

---

### Arbeitskreis „Arbeits- und Gesundheitsschutz“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr in der Siegerlandhalle

Mittwoch, 20.02.2019 Eintrachtsaal  
Mittwoch, 29.05.2019 Eintrachtsaal  
Mittwoch, 04.09.2019 Atriumsaal  
Mittwoch, 04.12.2019 Eintrachtsaal



© Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date.  
Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

**Anfragen zu unseren Seminaren,  
Beratung und Planung:**

T. 0211 17523-149

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**30 JAHRE  
DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# INFORMATIVES

## TAGUNGSHÄUSER



**IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel**  
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel  
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330  
[www.igmetall-sprockhoevel.de](http://www.igmetall-sprockhoevel.de)  
[sprockhoevel@igmetall.de](mailto:sprockhoevel@igmetall.de)



**Landhotel Goldener Acker**  
Zum goldenen Acker 44, 51591 Morsbach  
T. 02294 99366, F. 02294 7375  
[www.goldener-acker.de](http://www.goldener-acker.de)  
[hotel-goldener-acker@t-online.de](mailto:hotel-goldener-acker@t-online.de)



## UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

F. 0211 17523-198

[dtarn@dgb-bw-nrw.de](mailto:dtarn@dgb-bw-nrw.de)

[dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm](http://dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm)



30 JAHRE  
**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

- ▶ sind erfahrene Betriebsrät\*innen und Gewerkschafter\*innen aus der Praxis
- ▶ kennen die Region, sie kommen größtenteils aus dem Organisationsbereich der IGM Siegen
- ▶ sind Expert\*innen aus dem Bereich des Arbeitsrechts

**Zum Team der Referentinnen und Referenten gehören:**



**Heiko Aufermann**  
Gewerkschaftssekretär  
IG Metall Siegen



**Jasmin Delfino**  
Gewerkschaftssekretärin  
IG Metall Siegen



**Carsten Fischer**  
Betriebsrat  
EJOT GmbH & Co. KG



**Sandra Grimm**  
Gewerkschaftssekretärin  
DGB-Region Südwestfalen



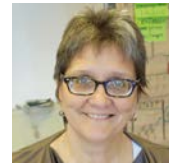
**Hans-Jürgen Groß**  
Gewerkschaftssekretär  
IG Metall Siegen



**Josef Halbhuber**  
Ehem. Betriebsratsvorsitzender  
Rentner



**Maresa Hamers**  
DGB Rechtsschutz GmbH  
Siegen



**Christine Hombach**  
Freigestellte Betriebsratsvorsitzende  
Fritz Schäfer GmbH, Neunkirchen



**Andree Jorgella**  
Erster Bevollmächtigter und  
Geschäftsführer IG Metall Siegen



**Stephan Klenzmann**  
Freigestellter Betriebsrat  
SMS group GmbH, Hilchenbach-Dahlbruch



**Zainab Molsberger**  
Ehem. Jugend- und Auszubildendenvertreterin  
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH,  
Siegen





**Claudia Oberdörfer**  
Industriekauffrau



**Stefan Pätzke**  
Betriebsratsvorsitzender  
Birkelbach Kondensatortechnik GmbH



**Marco Schmidt**  
Gewerkschaftssekretär  
IG Metall Siegen



**Manfred Semper**  
Ehem. freigest. Betriebsratsvorsitzender der  
Dango und Dienenthal Maschinenbau



**Tobias Tigges**  
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender  
SMS group GmbH, Hilchenbach-Dahlbruch



**Freddy Ulloa**  
Betriebsrat  
Deutsche Edelstahlwerke Services GmbH



**Daniel Wolny**  
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender  
Achenbach Buschhütten GmbH & Co. KG



@TommlL\_istock

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## **BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!**

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit 30 Jahren in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### **Anfragen, Beratung und Planung:**

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**30 JAHRE  
DGB BILDUNGS  
WERK NRW**



## SEMINARDURCHFÜHRUNG

**Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Caroline Loop.**

### **Kosten**

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

### **Seminarabsage**

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent\*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

### **Anmeldung**

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

### **Ausfallkosten**

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

# RATGEBER FREISTELLUNG

## **Erforderliches Wissen**

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

## **Grundlagenwissen**

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

## **Speziell erforderliches Wissen**

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

## **Beschlussfassung**

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

### Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

### Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („Vorgehen bei Streitigkeiten“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

### Weiterführende Literatur/Links:

[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



## VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW liefert Expert\*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194

F. 0211 17523-197

[jcgail@dgb-bw-nrw.de](mailto:jcgail@dgb-bw-nrw.de)

[dgb-bildungswerk-nrw.de/profis](http://dgb-bildungswerk-nrw.de/profis)

## DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

**3 Beschluss** Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**6 Einladung/Unterlagen** BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

**Hinweis** Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

## DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen  
nach § 179 (4) SGB IX

**1 Auswahl** Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

**2 Entscheidung** Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

**3 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**4 Mitteilung an Arbeitgeber** Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**5 Einladung/Unterlagen** Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:**  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

## VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

### Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



**Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.**

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



### Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarpartizipation verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

### Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

#### Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

**Tipp:** die örtliche IG Metall einbeziehen.

#### Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

**Tipp:** das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

**Tipp:** Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

# MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

**Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in \_\_\_\_\_

die Kosten werden ca. \_\_\_\_\_ Euro betragen.

## Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in \_\_\_\_\_

die Kosten werden ca. \_\_\_\_\_ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für  
Schwerbehindertenvertretungen

**An den Arbeitgeber**

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_  
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß  
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen  
Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)**

## KONTAKTE

**DGB** BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77  
40210 Düsseldorf  
T. 0211 17523-181  
F. 0211 17523-197  
as@dgb-bildungswerk-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



**Eure IG Metall Siegen**

Donnerscheidstraße 30  
57072 Siegen  
T. 0271 23609-0  
F. 0271 23609-30  
Siegen@igmetall.de  
www.igmetall-siegen.de

## SEMINARANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich an

Name .....

Vorname .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon privat .....

E-Mail privat .....

Betrieb .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon beruflich .....

Fax beruflich .....

E-Mail beruflich .....

Seminartitel .....

Seminartermin .....

Seminarnummer .....

Beschlussfassung am .....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de) oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....  
Datum, Unterschrift





Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised für Excellence 4 star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-181  
F. 0211 17523-197  
as@dgb-bildungswerk-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de